



Bebauungsplan (Satzung)  
für das Gelände

SÜDL. DER VORSTADTSTRASSE

in der Gemeinde

WAHLSCHIED

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. 7. 1964 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Wahlschied durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	reines Wohngebiet
2.1.1 zulässige Anlagen	Wohngebäude
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	keine
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß Plan
3.2 Grundflächenzahl	max. 0,4
3.3 Geschossflächenzahl	max. 0,4
3.4 Straße "A" und "E" Straße "D" und "C" südlich der Straße "B" nördlich der Straße "B"	max. 0,7 max. 0,7 max. 0,4
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	350,00 qm
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 29).

Aufnahme von  
Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 29).

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 28.12.1964 bis zum 27. 1. 1965.  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 6. 4. 1965 beschlossen.

Wahlschied, den 7. April 1965  
Der Bürgermeister  
gez. B R Ü C K

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 25. Oktober 1965  
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
IV A-5 - 1297/65 - Ma/Gü

Im Auftrag:  
gez. W E Y R A T H  
Oberregierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 27. 11. 1965 ortsüblich bekanntgemacht.

Wahlschied, den 29. 11. 1965  
Der Bürgermeister  
gez. B r ü c k

1. Änderung:

- A) Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5  
BBauG  
2.2. Baugebiet

allgemeines Wohngebiet  
gemäß besonderer Ausweisung im Plan (§ 4 BNVO)  
gemäß § 4 (2) 1 u. 2 BNVO  
keine

- 2.2.1 zulässige Anlagen  
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen

Der Bebauungsplan für die 1. Änderung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom 16. August . . . bis zum 15. September 1969.  
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 23. Oktober 1969 beschlossen.



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.  
Saarbrücken, den 16. Februar 1970  
Der Minister des Innern  
SAARLAND  
Der Minister des Innern  
Oberste Landesbaubehörde  
Im Auftrag:  
Bürgermeister  
(Bernardo)  
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 13.03.1970 ortsüblich bekanntgemacht.

Wahlschied, den . . .  
Der Bürgermeister

ERLÄUTERUNGEN  
GRENZEN

GEMEINDEGRENZE  
FLURSTÜCKSGRENZE  
GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINIEN

STRASSENBEGRÄNDUNGS-

0. VORGARTENLINIE

MIT ZUFÄHRT

ZWINGENDE BAULINIE

MIT ZUFÄHRT

BAUGRENZE M. ZUFÄHRT

FREIFLÄCHEN

PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET

ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE

OFFENTL. VERKEHRSSFLÄCHEN

ORTSSTRASSEN ORTSWEGE U. PLÄTZE

GEBAUDE

II GESCHOSSZAHL

PKW - GARAGEN

GRUNDFLÄCHENZAHL

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

NUR EINZEL - U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

ALLGEMEINES WOHNGBEIT

BEREITS FESTGESETZT

FESTZUSSEN

AUFZUHEBEN

IN AUSSICHT GENOMMEN

VORHANDEN

GEPLANT

LANDKREIS SAARBRÜCKEN

WAHLSCHIED

GELÄNDE SÜDL. DER VORSTADTSTRASSE

I. BAUABSCHNITT

BEBAUUNGSPPLAN

Q. ÄNDERUNG  
KREISPLANUNG  
SAARBRÜCKEN, DEN 22.3.68

Intendatur  
KREISBAUDIREKTOR